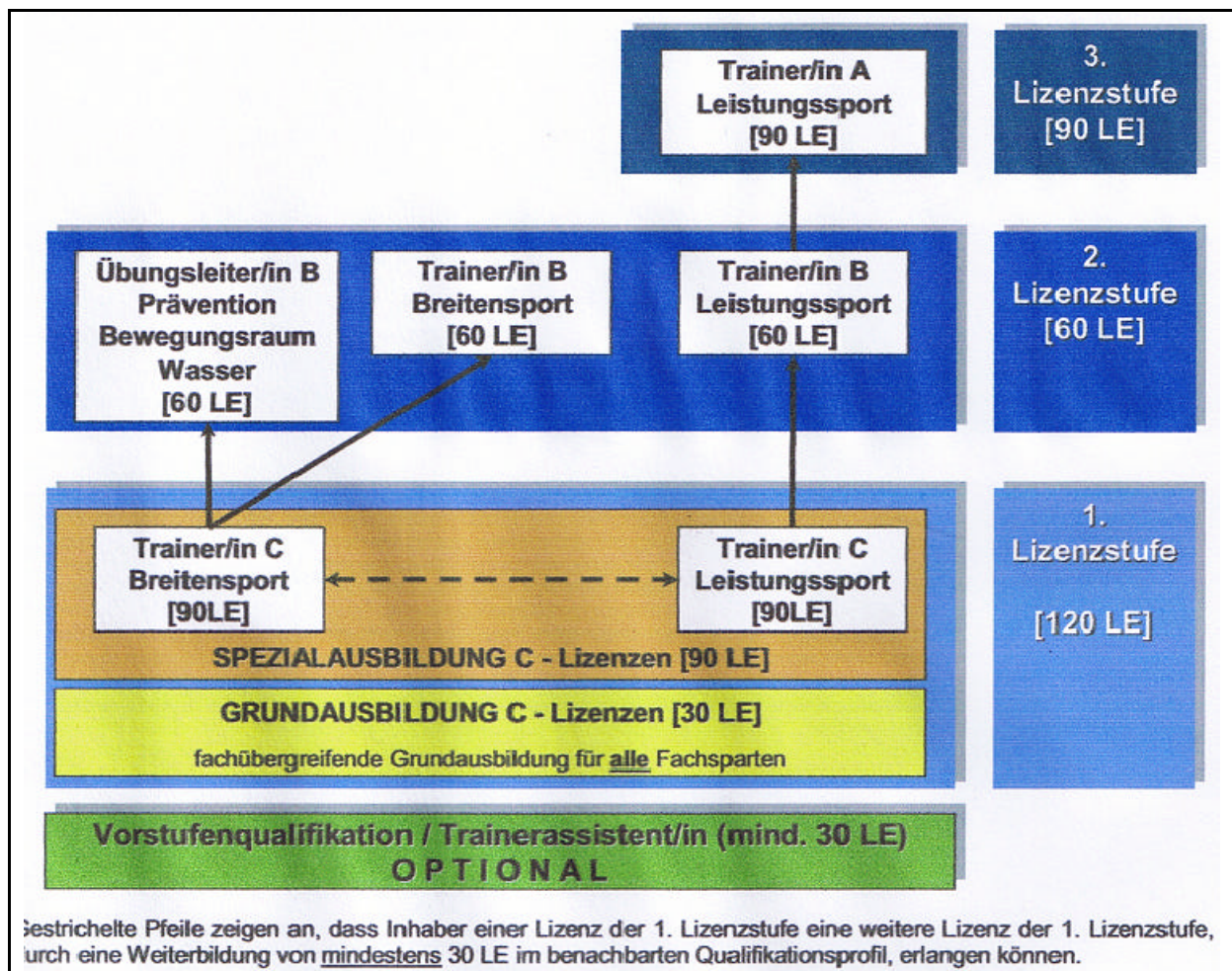


Liebe Trainerinnen und Trainer,
wiederholte Anfragen und ganz einfach der „Zug der Zeit“ veranlassen mich, in Sachen Lehrarbeit unsere Internetseite zu nutzen. Rund 8000 Trainerinnen und Trainer der verschiedenen Lizenzstufen haben wir allein im Bereich Leistungssport fortzubilden. Dazu kommt die Ausbildung von etwa 500 Trainer und Trainerassistenten jährlich. Der DSV ist als Dachverband für die inhaltliche Linienführung verantwortlich. In diesem Jahr haben wir die überarbeiteten Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im DSV dem DOSB zur Bestätigung vorgelegt. Angeregt durch sich oft wiederholende Anfragen werden im Folgenden Auszüge aus den RRL mit entsprechenden Kommentaren dargelegt.
Dr. Klaus Rudolph -Lehrreferent Schwimmen

A. Auszüge aus den Rahmenrichtlinien für Qualifikation im DSV

Welche Möglichkeiten der Trainerqualifikation gibt es im DSV?

Die Trainerausbildung verläuft gestaffelt und beginnt mit der ersten Lizenzstufe Trainer-C. Die Vorstufenqualifikation wird in den Landesschwimmverbänden unterschiedlich gehandhabt und sollte dort erfragt werden. Der DSV ist zwar als Dachverband für die Inhalte und Strukturen aller Lizenzstufen zuständig, die Ausbildung wird aber in den ersten beiden Lizenzstufen durch die Landesschwimmverbände durchgeführt. Erst ab A-Lizenz und Delegation zum Diplomtrainer ist der DSV-Lehrreferent zuständig. Folglich sollten sich alle Trainer, die Auskünfte zu den ersten beiden Lizenzstufen (C/B) haben an die Geschäftsstellen/Lehrwarte der Landesschwimmverbände wenden.



Welche Voraussetzungen sind für die Aufnahme einer Trainerqualifikation erforderlich?

(s. 5.3 Zulassungsvoraussetzungen, S. 21 der RRL)

Vorstufenqualifikation und 1. Lizenzstufe

Für alle Ausbildungen der ersten Lizenzstufe und der Vorstufenqualifikation

„Trainerassistent“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 LE), nicht älter als zwei Jahre.
2. Nachweis der Rettungsfähigkeit, nicht älter als zwei Jahre.
3. Mindestalter 16 Jahre.
4. Befürwortung durch einen Schwimmverein oder eine Schwimmabteilung.
5. Zahlung der Ausbildungsgebühr.

Für die Ausbildung Trainer C Leistungssport ist zusätzlich der Nachweis der Wettkampfrichterlizenz 1 (spätestens bis Lizenzabschluss) notwendig.

2. Lizenzstufe

Für alle Ausbildungen der zweiten Lizenzstufe sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Nachweis der Tätigkeit als lizenziertes Trainer C in einer Schwimmabteilung, einem Schwimmverein oder einem Schwimmverband von mindestens zwei Jahren zwischen den Lizenzabschlüssen.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Befürwortung durch einen Schwimmverein, eine Schwimmabteilung oder einen Schwimmverband.
4. Zahlung der Ausbildungsgebühr.

3. Lizenzstufe

1. Nachweis der gültigen Lizenz Trainer B Leistungssport in der betreffenden Fachsparte.
2. Nachweis der Tätigkeit als lizenziertes Trainer B Leistungssport in einer Schwimmabteilung, einem Schwimmverein oder einem Schwimmverband von mindestens zwei Jahren zwischen den Lizenzabschlüssen.
3. Mindestalter 20 Jahre.
4. Befürwortung durch einen Schwimmverein oder eine Schwimmabteilung und einen Schwimmverband.
5. Zahlung der Ausbildungsgebühr.

Werden andere Ausbildungsgänge anerkannt?

Dazu heißt es in den RRL unter 5.4:

„Es ist möglich, inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen anzuerkennen, die nicht in diesen RRL aufgeführt sind. Zuständig für die Anerkennung sind die jeweiligen Träger der Ausbildungsebenen. In besonders kritischen Fällen ist der Vorsitzende des FA Ausbildung des DSV zu konsultieren, der in Abstimmung mit dem zuständigen Fachlehrwart des dsv entscheidet. Die Anerkennung anderer Ausbildungen bzw. Ausbildungsteile setzt grundsätzlich die Befürwortung eines Schwimmvereins, einer Schwimmabteilung oder eines Schwimmverbandes voraus. Anerkennungen, die zur Ausstellung von Lizenzen führen, müssen die unter 4.3 (S. 20) aufgeführten Zugangsvoraussetzungen berücksichtigen.“

5.4.1 Im Inland erworbene Qualifikationen

1. Lizenzstufe

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.
- Inhaber von DOSB – Lizenzen.
- bestimmte Ausbildungen (siehe 9.1 / S. 27).

2. Lizenzstufe

Übungsleiter B Sport in der Prävention Bewegungsraum Wasser

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.
- Inhaber von DOSB – Lizenzen.
- Berufsbilder im medizinisch-therapeutischen Bereich (siehe 9.1.3 / S. 28).

Trainer B Breitensport

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.
- Inhaber von DOSB - Lizenzen.

Trainer B Leistungssport

Anerkennung von Ausbildungsteilen ist möglich für:

- Absolventen von sportpädagogischen Ausbildungseinrichtungen, z. B. Deutsche Sporthochschule, Sportinstitute an Universitäten und Hochschulen.

3. Lizenzstufe

Es werden keine anderen Ausbildungsgänge anerkannt.

Anmerkung: Diese radikal anmutende Einschränkung ist erforderlich, da an den meisten Universitäten das Spezialwissen, das ein Trainer im HLT benötigt, nicht vermittelt wird.

5.4.2 Im Ausland erworbene Qualifikationen

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn das zuständige Ministerium des Bundeslandes die Gleichwertigkeit der ausländischen mit der einer inländischen Ausbildung bestätigt oder wenn entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarungen bestehen.

In welchen Zeiträumen habe ich meine Lizenz zu verlängern?

Die A-Lizenz muss alle zwei, die B-Lizenz alle drei und die C-Lizenz alle vier Jahre verlängert werden. Die Verlängerung einer Lizenz erfolgt durch die Teilnahme an entsprechend ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen von mindestens 15 LE. Die Fortbildung hat in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe zu erfolgen. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lizenz für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen des gleichen Fachbereiches ab Fortbildungszeitpunkt für die jeweilige Gültigkeitsdauer der Lizenz mit verlängert. Die Verlängerung erfolgt nur unter Vorlage des Originals des Fortbildungsnachweises. Die Lizenz ist im vierten Quartal des letzten Gültigkeitsjahres zur Verlängerung einzureichen.

Anmerkung: Die Teilnahme an den Fortbildungen sollte langfristig eingeplant werden. Die Praxis zeigt leider, dass viele Trainer/innen zu spät reagieren und den Zeitraum verpassen. Sie haben dann in den folgenden zwei (A), drei (B) oder vier (C) Jahren die doppelte Stundenzahl (30 LE) nachzuweisen, sonst verfällt die Lizenz.

Welche inländischen Ausbildungsgänge können bei der Ausbildung berücksichtigt werden?

Bei Anerkennung von Teilen der Ausbildung oder Beachtung zusätzlicher Bestimmungen werden berücksichtigt:

- Fachsportleiter Schwimmen der Bundeswehr
- Fachangestellter für Bäder
- verschiedenen Ausbildungen im Bereich Medizin und Soziales.

Die Details sind den RRL S. 27/28 zu entnehmen.

Wie verläuft die Ausbildung zum Diplomtrainer?

„Das neu entwickelte Diplom-Trainer-Studium (DTS) wird in zwei unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten.

- Das Diplom-Trainer-Studium 1 (DTS 1) ist als 1,5-jähriges Vollzeitstudium konzipiert.
(siehe [Studienplanung DTS1](#), PDF, 10 Kb)
- Das Diplom-Trainer-Studium 2 (DTS 2) ist eine berufsbegleitende Ausbildung, die auf 3 Jahre ausgerichtet ist. Beide Ausbildungsgänge sind in Inhalt und Umfang der Unterrichtseinheiten identisch.
(siehe [Studienplanung DTS2](#), PDF, 12 Kb;
[Abb.: Studienablauf](#))

Durch die Zeitdifferenzierung gelingt es, der unterschiedlichen Bedarfslage gerecht zu werden. Das Diplom-Trainer-Studium ist in 3 Ausbildungsabschnitte sowie einen Prüfungsabschnitt gegliedert. Ziel des Studienaufbaus ist es, eine optimale Verzahnung der Inhalte der drei Ausbildungsbestandteile zu ermöglichen.

Die Grundlagenausbildung wird zu Beginn der Ausbildung durchgeführt. Im Allgemeinen sind die Ausbildungsbestandteile, soweit die inhaltliche Durchgängigkeit der Themen gegeben ist, zeitlich aufeinander aufbauend konzipiert.

Die Absolventen beider Studiengänge (DTS 1 und DTS 2) an der TA erwerben den Abschluss "staatlich geprüfter Trainer" / "Diplom-Trainer des Deutschen Sportbundes".

Das Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsverfahren erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien, die vom Land NRW erlassen werden.“

(Auszug aus www.trainerakademie-koeln.de)

B. Aktuelle Hinweise

Möglichkeiten zur Fortbildung für A-Trainer 2008

Da sich für die ursprünglich im Oktober vorgesehene Fortbildung bis zum Meldeschluss nur wenige Interessenten meldeten, besteht in 2008 nur noch die Möglichkeit einer Teilnahme an der Jahrestagung der Schwimmtrainer vom 19.-21.09.2008 in Göttingen. Meldungen direkt an:

Assistent Leistungssport Schwimmen

Benjamin Lachmann

Tel: 0561 - 9408337

E-Mail: lachmann@dsv.de

Nächster A-Lizenz-Lehrgang

Der nächste Lehrgang findet 2009/2010 statt und besteht aus folgenden Elementen:

- einwöchiger Lehrgang (90 UE) im IV. Quartal 2009
- eine Woche Hospitation in 2010
- Hausarbeit bis Herbst 2010
- Prüfungswochenende November oder Dezember 2010

Die Delegation erfolgt prinzipiell nach den Zulassungsbedingungen des DSV (s.o.) durch die Landesschwimmverbände. Anträge bis Februar 2009 an den Lehrreferenten. Die endgültige Entscheidung trifft der FA Schwimmen auf seiner Frühjahrstagung.